

Antrag Nr.: 0096/2011/AN
Antragsteller: Grüne/gen.hd
Antragsdatum: 07.12.2011

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kinderfreundliches Heidelberg:
Anpassung der Satzung über die
Benutzung der öffentlichen
Kinderspielplätze und der Straßen- und
Anlagenpolizeiverordnung**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	09.02.2012	Ö		
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	Ö		
Gemeinderat	28.06.2012	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Ergebnis: verwiesen in die Ausschüsse

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2012

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2012

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2012

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Abbildung des Antrages:

<p>Für: Stadt Heidelberg Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner</p> <p>E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de</p>	<p>FRAKTIONSGEMEINSCHAFT GRÜNE / GENERATION.HD</p>   <p>Poststr. 18-20 69115 Heidelberg Tel: +49 (6221) 914 66 14 Fax: +49 (6221) 914 66 12</p> <p>Bergheimer Str. 144 69115 Heidelberg Tel: +49 (175) 4 17 05 23</p> <p>fraktion@gruene-heidelberg.de info@generation-hd.de www.gruene-heidelberg.de www.generation-hd.de</p> <p>Heidelberg, 06.12.2011</p>
---	---

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Kinderfreundliches Heidelberg: Anpassung von Satzungen

1. Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg wird wie folgt geändert:

§ 3 Benutzungszeiten wird gestrichen und ersetzt durch einen neuen

§ 3 Lärm
Auf öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ist dafür Sorge zu tragen, dass kein unzulässiger oder nach den Umständen vermeidbarer Lärm die Allgemeinheit oder Nachbarschaft erheblich belästigt. Insbesondere zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass keine störenden Geräusche die Nachtruhe der Allgemeinheit oder Nachbarschaft beeinträchtigen.

§ 6 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. Die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung – StrAnlPolVO) wird wie folgt geändert:

§ 15 Verhalten in öffentlichen Anlagen
Abs. 11 wird ergänzt um den Satz: „Dies gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.“

1 von 2

Begründung:

Es ist unbestritten, dass der Aufenthalt und das Spiel im Freien für Kinder in jeder Hinsicht förderlich ist. Einschränkungen bei der Benutzung von Spielplätzen oder Grünflächen sind nicht mehr zeitgemäß. Lediglich die Nachtruhe muss besonders geschützt werden. Leises Spielen muss jedoch immer erlaubt sein. Wir plädieren daher für eine Abschaffen der Benutzungszeiten und stattdessen für eine Regelung, die den Lärm betrifft, denn darum geht es.

Verordnungen, die das Ballspiel auf öffentlichen Grünflächen untersagen, müssen Ausnahmeregelungen enthalten, die das Spielen von Kindern erlauben.

gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Inhaltlicher Antrag der BL/LI vom 08.02.2012 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012)